

24./X. 1915

(Zuschläge zu den Preisen bei Militär-
Lieferungsverträgen in Ungarn.) Aus Buda-
pest, 24. d., wird uns telegraphiert: Infolge
erhobener Vorstellungen und Beschwerden hat der
ungarische Ministerrat lezthin den Beschluß gefaßt,
daß bei Lieferungsverträgen für das
Militär, die vor dem Kriege abgeschlossen worden
sind, vom 1. August 1915 angefangen für die Unter-
nehmer und Gewerbetreibenden Zuschlags-
preise in einem durch die Verhältnisse be-
gründeten Maßstabe bewilligt werden können. Die
Höhe der Zuschlagspreise wird durch die Minister
für Ackerbau und Handel einvernehmlich mit dem
Finanzminister festgestellt werden.